



Rede
der Ersten Präsidentin des Obersten Gerichtshofs
anlässlich der Verleihung des Internationale Demokratiepreis Bonn
Bonn, 9. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die Verleihung des Internationalen Demokratiepreises Bonn bedanken. Es ist eine große Auszeichnung und eine große Ehre, heute hier bei Ihnen sein zu dürfen. In der Geschichte des Vereins und der verliehenen Auszeichnungen gab es viele außergewöhnliche und hervorragende Persönlichkeiten, die zum Kampf für Demokratie und Menschenrechte beigetragen haben: Vaclav Havel, Shirin Ebadi, Yadh Ben Achour, Federica Mogherini und Leymah Roberta Gbowee. Sie alle haben besondere Verdienste im Kampf für Frieden und Menschenrechte.

Heute erhalte ich von Ihnen den Preis, den ich nicht so sehr in meinem eigenen Namen, sondern im Namen der polnischen Gesellschaft und aller Richter in Polen entgegennehme, die trotz Hassreden, der Einschränkung ihrer Rechte und der verfassungswidrigen Veränderungen in der Justiz, auch im Hinblick auf ihre diszipliniäre Verantwortung, unermüdlich den Rechtsstaat sowie die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte bewahren. Und das zwar in einer Situation, in der es in den letzten vier Jahren zu einem sehr starken Eingriff in die Gerichtsbarkeit in Polen gekommen ist.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass er insbesondere auf Folgendes hinauslief:

1. die Marginalisierung der Rolle des Verfassungsgerichtshofs, der durch die Berufung von Personen, die mit der derzeitigen parlamentarischen Mehrheit verbunden oder von ihr abhängig sind, seine Autorität und Legitimität völlig verloren hat. Darüber hinaus wurden einige dieser Berufungen auf Sitze vorgenommen, die schon durch die Wahl des vorherigen Sejms besetzt waren;

2. die Politisierung des Verfassungsorgans, das für die Wahrung der Unabhängigkeit von Richtern und Gerichten zuständig ist, nämlich des Landesrates für Gerichtswesen, durch die Änderung der Regeln für die Auswahl seiner Mitglieder;
3. die Änderung der Regeln für Disziplinentscheidungen über Richter und andere Rechtsberufe durch die neue Kammer des Obersten Gerichts. Ich spreche von der Disziplinarkammer, die in der Tat ein Ausnahmegericht ist, das in einer Hierarchie vor allen Gerichten in Polen, einschließlich des Obersten Gerichtshofs, steht. In dieser Kammer entscheiden Personen, die in der Vergangenheit oft eng mit dem Justizminister verbunden waren und bei der Teilnahme von einem fehlerhaft gebildeten Landesrates für Gerichtswesen zum Amt berufen wurden;
4. die Schaffung einer zweiten, neuen Kammer für außerordentliche Kontrolle und öffentliche Angelegenheiten, die Fälle aus den letzten 22 Jahren verhandeln kann und bei der Teilnahme von einem fehlerhaft gebildeten Landesrates für Gerichtswesen besetzt wurde;
5. die Verschmelzung des Amtes des Justizministers und des Generalstaatsanwalts, dem das Recht eingeräumt wurde, in beliebige Verfahren einzugreifen; dadurch kam es zur der unmittelbaren Unterstellung der Staatsanwaltschaft der Exekutive.

Die eingetretenen Veränderungen verstoßen zweifellos gegen den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit. Im Grunde genommen, geht es nicht an erster Stelle um das Schicksal einzelner Richter in Polen, obwohl die Situation sehr ernst ist. Viel wichtiger ist die Notwendigkeit, die Rechte und Freiheiten der Einzelnen zu schützen, indem ihnen das Recht auf ein unabhängiges, unparteiisches und unbefangenes Gericht gewährleistet wird. Es liegt auf der Hand, dass ein so starker Eingriff in das Justizsystem ein großes Risiko der Verletzung der Menschenrechte darstellt. Indem Richter der gesetzlichen Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit beraubt werden und Gerichte ihrer Unabhängigkeit, wird der Schutz der individuellen Rechte zum Schein. Wenn der Schutz der individuellen Rechte zum Schein wird, wird die Rechtsstaatlichkeit zur Illusion.

Deshalb möchte ich betonen, dass sowohl mein Widerstand als auch der vieler meiner Kollegen nicht gegen eine politisch geprägte Macht gerichtet ist, sondern gegen die durch diese Macht geschaffenes System, das zwar formal auf dem gesetzten Recht beruht, aber tatsächlich zu einem System führt, in dem die grundlegenden und seit Jahren unbestrittenen Grundsätze

des Rechtsstaates eindeutig verletzt wurden und werden. Man kann den Eindruck gewinnen, dass wir in den letzten vier Jahren in einem System gelebt haben, das man als Wahlautoritarismus bezeichnen kann - hinter der Fassade freier Wahlen steckt eine Form von Regieren mittels des Rechts (engl. rule by law), nicht Rechtsstaatlichkeit (engl. rule of law).

Ich brauche Ihnen, insbesondere hier in Deutschland, nicht zu erklären, zu welchen politischen Konsequenzen eine solche Instrumentalisierung von Recht und Wahlen führen kann. Die Erfahrungen der 1930er Jahre haben uns viel gelehrt. Heute stellt sich die Frage, ob wir daraus lernen können.

Betrachten wir daher das Verhältnis zwischen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, dem Prinzip der Gewaltenteilung und der Rolle der rechtssprechenden Gewalt, die ich vertrete - also der Judikative.

Das Wort "Demokratie" wurde in der Antike wahrscheinlich von griechischen Sophisten eingeführt, und von Demokrit von Abdera und dann von Kritikern der Athener Demokratie verbreitet: Platon und Aristoteles. Es bedeutet wörtlich "Volksregierung, Volksmacht" aus den griechischen Wörtern *démos* - Volk und *krátos* - Macht. Heutzutage wird der Begriff "Demokratie" in vier Bedeutungen verwendet. Als: 1) die Macht des Volkes, der Nation und der Gesellschaft, 2) eine Form des politischen Systems des Staates, in dem der Wille der Mehrheit der Bürger als Quelle der Macht anerkannt wird und ihnen politische Rechte und Freiheiten gewährt werden, die die Ausübung dieser Macht garantieren, 3) ein Synonym für die politischen Rechte und Freiheiten selbst, das auf der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz und ihren gleichen Chancen und Möglichkeiten beruht, und 4) ein Sozial- und Wirtschaftssystem.

Jede dieser Bedeutungen ist zweifellos auch heute noch relevant. Obwohl in einem demokratischen Staat die Macht vom Volk ausgeübt wird, ist das Volk als Ganzes, abgesehen von den Wahlen, nicht in der Lage, eine Staats- oder Regierungsfunktion auszuüben. Es ist daher kein direkter Herrscher. Aus der Perspektive der Wahlen und der Machtausübung durch die gewählten Vertreter besteht jedoch immer die Versuchung, jede von ihnen getroffene Entscheidung als den Willen des Volkes zu betrachten. Wie die Geschichte uns lehrt, kann daraus schnell die Annahme folgen, dass die gewählten Vertreter des Volkes niemandem gegenüber verantwortlich seien. Dies wiederum führt zu Missbrauch oder kann zu Missbräuchen führen, die die Grundidee und das Wesen der Demokratie verzerrt.

Eine solche Vorgehensweise war in Polen nach den Parlamentswahlen 2015 spürbar. . Es war auch der Beginn einer unverhohlenen Zurschaustellung der Abneigung von Legislative und Exekutive gegen die Judikative. Wenn wir dieses Phänomen aus historischer Sicht weiter betrachten, ist es kaum verwunderlich. Es ist sehr bekannt: Keine Macht mag die Unabhängigkeit der Richter und die Unabhängigkeit der Gerichte. Darüber hinaus zielt sie oft nach dem Wahlsieg darauf ab, den Staatsapparat, die Angestellten und die Beamten des öffentlichen Dienstes zu unterwerfen. In Amerika wurde dafür der Ausdruck "spoils system" (Beutesystem) geprägt. In Polen war es 2015 nicht anders. Damals war jedoch ein Novum, eine beispiellose PR-Kampagne gegen Richter, die mit staatlichen Geldern finanziert wurde. Ziel war es, die Gesellschaft davon zu überzeugen, dass die Judikative eine Versammlung von Dieben und eine privilegierte "Kaste" sei. Ganz zu schweigen von dem Versuch, die ältesten Richter aus dem Obersten Gerichtshof zu entfernen, indem sie ohne Beweise als "kommunistische Henker " dargestellt wurden. Solche Parolen wurden von den höchsten Vertretern der Exekutive wiederholt, die oft Andeutungen und zweideutige Propagandaslogans verwendeten. Sie sollten die ausländische Öffentlichkeit von der Legitimität von Veränderungen in der Gerichtsbarkeit überzeugen. Die Zweifel der internationalen Organisationen an der Richtung der Veränderungen wurden durch die Erklärung ausgeräumt, dass der polnische Staat souverän sei und die Behörden sowohl ein gesellschaftliches Mandat als auch ein uneingeschränktes Recht auf Reform ihrer Institutionen hätten.

Das Gesetz über den Landesrat für Gerichtswesen wurde bald verabschiedet. Es änderte seine Zusammensetzung von einem für die Richter repräsentativen Rat zu einer Versammlung ehemaliger Beamter des Justizministeriums und der Richter, die vom Justizminister zu Präsidenten von Gerichten neu befördert wurden, und mit Stimmen von Mitgliedern der Regierungspartei in den "neuen" Rat gewählt wurden. In den letzten vier Jahren wurden die Autorität und die Achtung vor der Gerichtsbarkeit systematisch zerstört.

In Ländern mit einer langen demokratischen Tradition, wo die demokratischen Institutionen, die Grundwerte verteidigen, stark sind, und wo die Zivilgesellschaft gut organisiert ist, neigt man viel weniger zu solchen Handlungen, obwohl es auch vorkommt. Dies betrifft die Regierungsebene, die Rechtskultur und die Kultur der Demokratie im Allgemeinen.

Als Wert wird dort die starke verfassungsmäßige Verankerung des Staatsapparates, einschließlich der wichtigsten Behörden, und insbesondere der Gerichtsbarkeit, die keinen Wahlmechanismen unterliegt, anerkannt. In fast jedem Staat wird dies durch eine Verfassung

mit dem höchsten Rang? im System der Rechtsquellen erreicht. Im Grundgesetz werden die grundlegenden und sehr schwer zu ändernden Regeln der Machtausübung festgelegt. Werte wie Unabhängigkeit, Souveränität, aber auch Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten, einschließlich insbesondere der unantastbaren inhärenten Menschenwürde, sind für die Verwirklichung des Gemeinwohls von wesentlicher Bedeutung. Aus dieser Perspektive ist es sehr wichtig, dass keine Behörde in ihrem Tätigkeitsbereich willkürlich handeln darf. Andererseits ist es wichtig, dass der Einzelne das Recht auf eine eindeutige und stabile Gesetzgebung hat, die mit dem Wechsel der Regierungspartei nicht nach deren freien Ermessen verändert wird, sowie auf eine effektiv funktionierende und unabhängige Gerichtsbarkeit, in der die Fälle von unabhängigen Richtern entschieden werden. Das erschließt sich auch direkt aus dem polnischen Grundgesetz. Leider hat die parlamentarische Mehrheit an erster Stelle zur Delegitimierung des Verfassungsgerichtshofs infolge seiner rechtswidrigen Besetzung und der faktischen Einstellung seiner verfassungsrechtlichen Aufgaben und Funktionen, geführt. Darüber hinaus hat sie sich die Umsetzung politischer Vorstellungen zum Ziel gesetzt, die auf die völlige, verfassungswidrige Unterordnung der gerichtlichen Gewalt gegenüber den anderen Staatsgewalten gerichtet war.

Die eingeführten Änderungen beunruhigten die Venedig-Kommission, die einen umfassenden Bericht erstellt hat. Der Bericht stellt klar, dass die in Polen eingeführten Veränderungen gegen die Demokratie und den Rechtsstaat verstoßen und zur Verletzung der Menschenrechte führen kann. Nach jetzt geltendem polnischem Recht ist das Recht auf eine faire und öffentliche Verhandlung innerhalb einer angemessenen Frist vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht in Frage gestellt. Problematisch ist auch, ob es möglich ist, Schutz bei Streitigkeiten über andere Menschenrechte zu erhalten, sei es in Zivil- oder Strafsachen. Dies ist zudem mit erheblichen Veränderungen bei der Durchführung von Wahlen und der Feststellung ihrer Gültigkeit verbunden, da sie von der neu gegründeten Kammer für außerordentliche Kontrolle und Öffentlichkeitsfragen zu entscheiden ist, die ihrerseits bei der Teilnahme vom fehlerhaft gebildeten Landesrat für Gerichtsbarkeit besetzt wurde.

Ein Verstoß gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit wurde auch von der Europäischen Kommission festgestellt, die das zweite Verfahren gegen Polen auf der Grundlage ihrer Beschwerde eingeleitet hat. Auch eine Reihe von Vorabentscheidungsfragen polnischer Gerichte ist vor dem EuGH anhängig. Nach Ansicht der Europäischen Kommission ist die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Polen keine schwierige Aufgabe. Gemäß den

vorgelegten Empfehlungen sollten in erster Linie folgende Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Verstöße ergriffen werden:

- 1) Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes, Umsetzung seiner Urteile und Sicherstellung, dass die drei vom Sejm der 7. Wahlperiode gewählten Richter ihre Aufgaben wahrnehmen können;
- 2) sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften über den Obersten Gerichtshof, das gemeinsame Gerichtssystem und den Landesrat für Gerichtsbarkeit geändert werden, indem bestehende Garantien für die Einhaltung der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit, die Gewaltenteilung und die Rechtssicherheit wiederhergestellt werden; und
- 3) Unterlassung von Handlungen und öffentlichen Äußerungen, die die Legitimität des Obersten Gerichtshofs, der ordentlichen Gerichte, der Richter (sowohl als Einzelperson wie auch als Berufsstand) und der Gerichtsbarkeit beeinträchtigen.

Das sind Aktionen, die keine besondere Herausforderung für die parlamentarische Mehrheit darstellen. Vielleicht wird sie aufgrund der Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union dazu gezwungen sein. Alle Juristen in Polen warten zweifellos auf sie. Wir wissen, dass die Unabhängigkeit der Gerichte und ihrer Verfassung durch ein Grundgesetz die grundlegenden Merkmale der Rechtsgewalt in einem gesetzestreuen Staat der westlichen Rechtskultur sind. Nur in einem solchen Staat ist es möglich, die Menschenrechte sowie die Verfassung, Grundfreiheiten und Grundrechte zu schützen.

Wie schon früher angedeutet, wenn ich diesen Preis heute erhalte, erhalte ich ihn daher auch im Namen der polnischen Gesellschaft, für die Freiheit, Unabhängigkeit und Menschenrechte seit jeher überragende Werte sind. Im Namen der polnischen Gesellschaft, die ihren festen Platz in der Geschichte Europas und der Welt hat, insbesondere im Zusammenhang mit Veränderungen und Ereignissen an der Wende der 80er und 90er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts. Es genügt, das Ende des Kalten Krieges, den Fall der Berliner Mauer, die politischen Veränderungen in Polen, die deutsche Wiedervereinigung, den Zusammenbruch der Sowjetunion zu nennen. Polen und die polnische Gesellschaft haben damals eine wichtige Rolle in der Gestaltung der Weltordnung gespielt.

Polen hat als Mitglied des Europarates und der Europäischen Union nach wie vor eine starke internationale Position, und dieser Umstand erlaubt es uns, mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken. Solange wir Mitglied der europäischen und internationalen Gemeinschaft sind,

basiert die Rechtsordnung des polnischen Staates auf den Grundlagen der westeuropäischen Rechtskultur. Die Europäische Union entwickelt sich heute wie es ihre Gründerväter beabsichtigten, nicht nur zu einer Wirtschaftsorganisation, sondern auch zu einer Wertegemeinschaft.

Was in den letzten Jahren im polnischen Gerichtsbarkeitssystem geschehen ist, sollte als Warnung vor einer nur auf eine Mehrheitsentscheidung reduzierten Demokratie betrachtet werden. Aus dieser Warnung sollten, ja müssen wir meiner Meinung nach sowohl in Polen als auch in Europa Schlussfolgerungen ziehen. Wir befinden uns in einem besonderen Moment der Geschichte. Auch die Europäische Union und ihre einzelnen Mitgliedstaaten stehen vor neuen Herausforderungen. Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang Migrationen, der Brexit, die Bewegung der Gelbwesten, politische Radikalisierung und die wachsende Tendenz der Gesellschaften, extremen populistischen Ansichten und Slogans zu folgen. Denken wir nur an die Ergebnisse der letzten Wahlen in den neuen Bundesländern Brandenburg, Sachsen und Thüringen.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Errungenschaften der Nachkriegszeit und die größten Erfolge Europas ohne Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht möglich gewesen wären. Nur diese Werte sind der Garant für Frieden und gesellschaftliche Ordnung sowie für eine dauerhafte Verständigung zwischen den Nationen. Nur die Rechtsstaatlichkeit in einem demokratischen System kann die Bürger und ihre Grundrechte und -freiheiten schützen. Deshalb ist die Verteidigung dieser Werte immer so wichtig. Dies gilt sowohl, wenn es noch keine Bedrohung gibt, als auch, wenn sie bereits eingetreten ist. So sehe ich meine Rolle als Erster Präsident des Obersten Gerichtshofs, ein symbolischer Vertreter der Judikative in Polen, der für den Schutz der Menschenrechte zuständig ist. Die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist die oberste Pflicht eines jeden Richters. Nur durch eine solche Haltung können wir den Bürgern ein Gefühl der Sicherheit und des Rechtsstaates garantieren.

Deshalb danke ich Ihnen aus ganzem Herzen für den vergebenen Preis und die Einladung zur heutigen Feier.